



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuedn@ktn.gde.at

Zahl: 9FV-eig/Ord/2020

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zum Voranschlag 2020

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2020 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Mit der VRV 2015 wurde die bisher für den öffentlichen Bereich geführte „kamerale“ Buchhaltung abgelöst und die doppelte Buchhaltung (DOPPIK) eingeführt.

Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen kann nur mit einem Gemeindefinanzausgleich erreicht werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im Finanzierungshaushalt konnten keine Investitionen veranschlagt werden. Es wurden die Zahlen aus dem Vorjahr übernommen und an die derzeitige Kostensituation angepasst. Die Finanzsituation verschärft sich durch die massiv steigenden Umlagen und Transferzahlungen.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.569.200,00
Aufwendungen:	€	4.557.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	11.500,00
--	---	-----------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.134.900,00
Auszahlungen:	€	5.191.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 56.700,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Gemeindevermögen wurde mittels ICM Tool erfasst und bewertet.
Die vorgegeben Bestimmungen gemäß der VRV 2015 wurden eingehalten bzw. angewendet

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013